

Soudal Primer 100

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : Soudal Primer 100
 Produktyp REACH : Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Grundanstrich

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

SOUDAL N.V.
 Everdongoenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 ☎ +32 14 42 42 31
 ☎ +32 14 42 65 14
 msds@soudal.com

Hersteller des Produktes

SOUDAL N.V.
 Everdongoenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 ☎ +32 14 42 42 31
 ☎ +32 14 42 65 14
 msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 +32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Flam. Liq.	Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
STOT SE	Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic	Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

R10 - Entzündlich.

Xi; R37 - Reizt die Atmungsorgane.

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

N; R51-53 - Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung und Kennzeichnung nach den Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 487/2013, 4. Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nach Evaluation der vorhandenen experimentellen Daten

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)
 Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

<http://www.big.be>

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 2.2

Überarbeitungsnummer: 0300

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Produktnummer: 44711

1 / 14

134-15960-425-de-DE

Soudal Primer 100



Enthält 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; 3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat, Oligomere.

Signalwort

Achtung

H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

P-Sätze

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Zettel



Reizend



Umweltgefährlich

Enthält: 3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat, Oligomere.

R-Sätze

10 Entzündlich

37 Reizt die Atmungsorgane

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

51/53Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-Sätze

(02) (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)

24 Berührung mit der Haut vermeiden

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

(46) (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)

Extra Empfehlungen

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

Mögliche Entzündung durch Funken

DSD/DPD

Mögliche Entzündung durch Funken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

2 / 14

Soudal Primer 100

3.2 Gemische:

Name (REACH Registrierungsnr.)	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat, Oligomere (-)	53880-05-0 500-125-5	C>20%	R43	Skin Sens. 1; H317	(1)	Polymer
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch (-)	64742-95-6 265-199-0	1%<C<20%	Xn; R65 Xi; R38 R10 R67 N; R51-53	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	(1)(10)	UVCB
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (-)		2.5%<C<25%	Xn; R65 R10 Xi; R37 R66 R67 N; R51-53	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	(1)(10)	UVCB
(Benzol, Konz<0.1%) (-)						

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Rausch.

Nach Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut. NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Rissige Haut.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Mehrbereichsschaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

3 / 14

Soudal Primer 100

4,4'-Methylenebis(phenylisocyanate (Glycols))	NIOSH	5525
Isophorone diisocyanate (Glycols)	NIOSH	5525
Toluene 2,4-diisocyanate (Glycols)	NIOSH	5525
Toluene 2,6-diisocyanate (Glycols)	NIOSH	5525

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. In freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Handschuhe.

c) Augenschutz:

Gesichtsschutz.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Viskose Flüssigkeit
Geruch	Lösemittelgeruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist Zusammensetzungsbetragt
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	47 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	> 1
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich organische Lösemittel ; löslich
Relative Dichte	1
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

5 / 14

Soudal Primer 100

Physikalische Gefahren
Entzündbare Flüssigkeiten

9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte	1010 kg/m ³
-----------------	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Mögliche Entzündung durch Funken. Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Soudal Primer 100

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat, Oligomere

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		>5000 mg/kg bw		Ratte		Experimenteller Wert
Inhalation (Nebel)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>5.01 mg/l	4 Stdn	Ratte		Experimenteller Wert

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	>5000 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	>2000 mg/kg bw	24 Stdn	Kaninchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>5610 mg/m ³ Luft	4 Stdn	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LOAEL		4320 mg/m ³ Luft	1 Stdn	Mensch	Männlich	Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		>6984 mg/kg bw		Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Oral	LD50		3492 mg/kg bw		Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert
Oral	LD50	OECD 401	3952 mg/kg bw		Ratte		Experimenteller Wert
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	>3160 mg/kg bw	24 Stdn	Kaninchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>6193 mg/m ³	4 Stdn	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>40.2 mg/l Luft	4 Stdn	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

6 / 14

Soudal Primer 100

Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

Soudal Primer 100

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat, Oligomere

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404			Kaninchen	Experimenteller Wert

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Reizwirkung	OECD 404	4 Stdn	1; 24; 48; 72; 168 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Inhalation	Reizwirkung					Literatur

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Verursacht Hautreizungen.

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: eingestuft als reizend für die Atemwege

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Soudal Primer 100

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat, Oligomere

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Sensibilisierend						Literatur

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406	6 Stdn	24; 48 Stunden	Meerschweinchen	Männlich	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Soudal Primer 100

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

7 / 14

Soudal Primer 100

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	NOEL		<500 mg/kg bw/Tag	Niere	Keine Wirkung	4 Wochen (5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Dermal	NOEL	Äquivalent mit OECD 410	>2000 mg/kg bw/Tag	Allgemeines	Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	4 Wochen (6Stdn/Tag, 3 Tage/Woche)	Kaninchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	NOEL	Äquivalent mit OECD 410	<200 mg/kg bw/Tag	Haut	Keine Reizung	4 Wochen (6Stdn/Tag, 3	Kaninchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	Äquivalent mit OECD 410	3750 mg/kg bw/Tag	Allgemeines	Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	4 Wochen (täglich)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEC	Äquivalent mit OECD 410	<375 mg/kg bw/Tag	Haut	Keine Reizung	4 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 412 Luft	9840 mg/m³	Allgemeines	Keine Wirkung	4 Wochen (6Stdn/Tag, 5	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 453 Luft	1402 mg/m³	Allgemeines	Keine Wirkung	107 - 109 Wochen (6Stdn/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	>20000 mg/m³ Luft	Allgemeines	Nasenlaufen	13 Wochen (6Stdn/Tag, 5	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	10000 mg/m³ Luft	Nase	Keine Wirkung	13 Wochen (6Stdn/Tag, 5	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
		Beobachtung von Menschen		Zentrales Nervensystem	Schläfrigkeit, Benommenheit		Mensch		Literaturstudie

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Soudal Primer 100

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Soudal Primer 100

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 475	4 Wochen (6Stdn/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Allgemeines	Experimenteller Wert

Karzinogenität

Soudal Primer 100

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Dermal	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	0.05 ml	102 Wochen (3 Mal/Woche)	Maus	Männlich	Experimenteller Wert	Allgemeines	Keine Wirkung

Reproduktionstoxizität

Soudal Primer 100

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

8 / 14

Soudal Primer 100

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL (P/F1)	Äquivalent mit OECD 414 Luft	23900 mg/m ³	20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Weiblich	Keine Wirkung	Fötus	Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEC (P/F1)	Äquivalent mit OECD 416 mg/m ³ Luft	>=20000 mg/m ³ Luft	13 Wochen (6Stdn/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung	Allgemeines	Experimenteller Wert
	NOAEL (F1)	Äquivalent mit OECD 421 Luft	24700 mg/m ³	8-11 Wochen (6Stdn/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung	Allgemeines	Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion CMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Soudal Primer 100

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung. Atemschwierigkeiten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Soudal Primer 100

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	10 mg/l	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss	Semistatisch	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	4.5 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statistisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	3.1 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneriella subcapitata	Statistisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Fische	NOEL	OECD 204	2.6 mg/l	14 Tag(e)	Pimephales promelas	Semistatisch	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEL	OECD 211	2.6 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisch	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50		15 - 41 mg/l	40 Stdn	Tetrahymena pyriformis		Süßwasser	QSAR; Nominale Konzentration

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	9.2 mg/l	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss			Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	3.2 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna			Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F: Manometrischer Respirationstest	77.05 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

9 / 14

Soudal Primer 100

Konklusion

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Soudal Primer 100

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat, Oligomere

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

BCF andere Wasserorganismen

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFWIN	10 - 2500			Berechnungswert

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Konklusion

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4 Mobilität im Boden:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
Koc	PCKOCWIN v1.66	>60.7 - <229.2	Berechnungswert
log Koc	PCKOCWIN v1.66	>1.783 - <2.36	Berechnungswert

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	93.02 %		0.81 %	0.34 %	5.83 %	Berechnungswert

Konklusion

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Soudal Primer 100

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

10 / 14

Soudal Primer 100

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 01 11* (Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. An genehmigte Stelle für die Vernichtung, Neutralisation und Beseitigung von gefährlichen Abfällen abgeben. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Durch geeigneten Einstellung Umweltverschmutzungen vermeiden.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1263
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Farbzubehörstoffe
--	-------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
-------------------------------------	----

Klasse	3
--------	---

Klassifizierungscode	F1
----------------------	----

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
-------------------	-----

Gefahrzettel	3
--------------	---

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
--	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	163
--------------------	-----

Sondervorschriften	640E
--------------------	------

Sondervorschriften	650
--------------------	-----

Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
------------------	--

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1263
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Farbzubehörstoffe
--	-------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
-------------------------------------	----

Klasse	3
--------	---

Klassifizierungscode	F1
----------------------	----

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
-------------------	-----

Gefahrzettel	3
--------------	---

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
--	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	163
--------------------	-----

Sondervorschriften	640E
--------------------	------

Sondervorschriften	650
--------------------	-----

Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
------------------	--

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

11 / 14

Soudal Primer 100

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1263
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Farbzubehörstoffe
--	-------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
--	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	163
Sondervorschriften	640E
Sondervorschriften	650
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1263
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	paint related material
--	------------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	3
--------	---

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	P
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	163
Sondervorschriften	223
Sondervorschriften	955
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben
----------------------------	--

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1263
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Paint related material
--	------------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	3
--------	---

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja
--	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	A3
Sondervorschriften	A72
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	10 L

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

12 / 14

Soudal Primer 100

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch - Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F; b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.	1. Dürfen nicht verwendet werden — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; — in Scherspielen; — in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind. 2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und — ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind. 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059). 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzutreffend aufzubewahren“ sowie ab dem 1. Dezember 2010, „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“. b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzündner tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: „Bereits ein kleiner Schluck Grillanzündner kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“. c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzündner werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt. 6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird. 7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzündner erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.“
- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch - Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 dieser Verordnung aufgeführt sind.	1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für — Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, — künstlichen Schnee und Reif, — unanständige Geräusche, — Luftschlangen, — Scherzkremente, — Horntöne für Vergnügungen, — Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken, — künstliche Spinnweben, — Stinkbomben. 2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: „Nur für gewerbliche Anwender“. 3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates genannten Aerosolpackungen. 4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.

Siehe Spalte 1: 3.

Siehe Spalte 1: 40.

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

78 %

Nationale Gesetzgebung Deutschland

Soudal Primer 100

WGK	2; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---

Überarbeitungsgrund: 2.2

Datum der Erstellung: 2006-12-17

Datum der Überarbeitung: 2014-01-26

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 44711

13 / 14

Soudal Primer 100

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Daten auf der Grundlage der Einstufung nach CLP

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R10 Entzündlich
- R37 Reizt die Atmungsorgane
- R38 Reizt die Haut
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R51 Giftig für Wasserorganismen
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemweg reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und giftige Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.